



Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Alexander König, Klaus Stöttner, Alfons Brandl, Dr. Gerhard Hopp, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Berthold Rüth, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

hier: Infrastruktur für senkrecht startende und landende Fluggeräte in allen Regionen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass sie wie folgt geändert wird:

1. In § 1 Abs. 4 Nr. 11 Buchst. a (Anlage Nr. 4.1.1 Abs. 2 (G)) werden nach den Wörtern „durch neue Mobilitätsformen“ die Wörter „in allen Regionen“ eingefügt.
2. Die Änderungsbegründung zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird in Buchst. D Nr. 1 zu 4.1.1 (B) Abs. 1 wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Daher ist es wichtig, dass der Aufbau entsprechender neuer Infrastrukturen in allen Regionen ermöglicht wird.“
 - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und nach den Wörtern „Mobility-on-Demand-Lösungen“ werden die Wörter „wie Rufbusse, Sammeltaxi- oder Carsharing-Angebote“ eingefügt.
 - c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
 - d) Folgender Satz 6 wird angefügt:

„Der unter 4.5.5 Abs. 1 Satz 2 formulierte Ausschluss neuer Verkehrslandeplätze in der Region 14 (München) steht dem Aufbau landseitiger Infrastruktur für elektrisch betriebene, senkrecht startende und landende Fluggeräte nicht entgegen.“

Begründung:

Mit der Änderung wird ein Widerspruch zwischen der rechtskräftigen Festlegung LEP 4.5.5 Abs. 1 Satz 2 und der vorgesehenen Festlegung 4.1.1 Abs. 2 vermieden. Das LEP sieht unter 4.5.5 „Luftverkehrsanschlüsse für die Allgemein Luftfahrt“ vor, dass in der Region 14 kein neuer Verkehrslandeplatz zuzulassen sei. Diese Regelung wurde zwar im Hinblick auf klassische Flugzeuge eingeführt, könnte aber auch neue, zum Zeitpunkt der Einführung dieser Festlegung noch nicht bestehende Mobilitätsformen wie senkrecht startende und landende Fluggeräte (Flugtaxi) umfassen. Diese sollen gemäß dem Entwurf der LEP-Teilfortschreibung aber die bestehende Verkehrsinfrastruktur ergänzen und entlasten. Da für diese auch die Begründung für den Ausschluss unter 4.5.5 nicht einschlägig ist – keine Region verfügt nämlich über eine angemessene oder gar intensive Erschließung mit Infrastruktur für diese neue Mobilitätsform – ist eine Kollision dieser beiden Festlegungen auszuschließen. Im Übrigen gehen von diesen unterschiedlichen Mobilitätsformen auch gänzlich unterschiedliche Wirkungen aus.